

Anfrage



Vorlage Nr.: 16-1141/1
erstellt am: 26.09.2008

Abteilung: Schulabteilung
Verfasser/in: Frau Schneider-Jaksch, Jugendamt und Frau Blume, Schulabteilung
Aktenzeichen: L-2/1

Anfrage der SPD-Fraktion vom 18. September 2008 zum Thema "Familienfreundlicher Kreis Bergstraße"; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	29.09.2008	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

1. Wie sieht zurzeit das Betreuungsangebot an den Grundschulen im Kreis aus? Bitte geben Sie in einer tabellarischen Aufstellung nach den Städten und Gemeinden folgende Angaben an:

- **Betreuungsschlüssel (Wie groß ist die Gruppe? Wie viel Fachpersonal und wie viel sonstiges Personal ist in der Gruppe?)**
- **Finanzierung des Angebotes (Elternbeitrag, Zuschuss vom Land, Zuschuss vom Kreis und Zuschuss der Stadt bitte getrennt angeben)**
- **Öffnungszeiten**
- **Wie lang ist die Warteliste?**
- **Gibt es eine überprüfte Nachfrage des Angebotes? Wenn ja, wie hoch wäre der eigentliche Bedarf auch in Bezug auf die Öffnungszeiten?**
- **Gibt es für alle Angebote ausreichend und kindgerechte Räume, die auch dauerhaft genutzt werden können? Wenn nein, wo gibt es noch welchen Bedarf?**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Grundschulbetreuungen nicht in der Trägerschaft des Kreises liegen und somit ausschließlich von freien Trägern (Fördervereine, Elterninitiativen, Kommunen) organisiert werden. Die Kreisverwaltung hat sich im Vorfeld der regionalen Zukunftskonferenzen zum „Familienfreundlichen Kreis Bergstraße“ per Umfrage bei den Schulen verschiedene Informationen zur Ausgestaltung der Betreuungsangebote eingeholt, die hier dargestellt werden.

Betreuungsschlüssel

Für die Gruppengrößen, den Betreuungsschlüssel, das inhaltliche Angebot, die räumliche Ausstattung sowie die Qualifikation des Fachpersonals im Bereich der Grundschulbetreuungen gibt es bislang keine Vorgaben. Die Träger der Betreuungsangebote sind somit frei in der Gestaltung ihrer Angebote mit der Folge, dass es an den Grundschulen sehr unterschiedlich ausgestaltete Angebotsformen gibt, die der Kreisverwaltung nicht

im Detail bekannt sind. Um einheitliche Qualitätsstandards zu ermöglichen, hat der Kreis mit dem Konzept „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ erstmals Mindeststandards für die Grundschulbetreuung entwickelt, die perspektivisch an mindestens einer Grundschule pro Kommune eingeführt werden sollen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Betreuungsangebote liegt in der Verantwortlichkeit der Träger. Die Elternbeiträge für Angebote mit Mittagsversorgung (Stand März 2008) können der Anlage 1 „Betreuungskosten an Grundschulen“ entnommen werden. Seitens des Landes wird ein Zuschuss i.H.v. 5.112,92 Euro pro Grundschule gewährt. Der Kreis leistet für die Grundschulbetreuungen bislang, bis auf die in Frage 3 aufgeführten Schulen, keine Zuschüsse. Eine Bezuschussung soll jedoch ab dem Schuljahr 2009/10 für die Grundschulen erfolgen, die nach dem Konzept „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ ein Betreuungsangebot entsprechend der Mindeststandards anbieten. Ob und in welchem Umfang die Kommunen Betreuungsangebote an den Grundschulen finanziell unterstützen ist dem Kreis nicht bekannt.

Öffnungszeiten / Warteliste

S. Anlage 2 „Betreuungsangebote an Grundschulen“. Hierzu ist zu erläutern, dass die Schulen kaum Wartelisten führen (können), da die Eltern bei einer nicht mehr möglichen Aufnahme ihres Kindes im Betreuungsangebot der Schule andere Lösungen (Hort, Tagespflege o.a.) suchen.

Überprüfte Nachfrage des Angebotes

Die Erhebung des Angebots wurde im Rahmen der regionalen Zukunftskonferenzen zum „Familienfreundlichen Kreis Bergstraße“ pro Kommune, d.h. nicht gesondert pro Schule erhoben. Eine konkrete Erhebung des Betreuungsbedarfes pro Kommune bezogen auf die jeweiligen Einrichtungen bzw. Altersgruppen muss in Planungsrunden vor Ort erfolgen.

Kindgerechte Räume

Wie einleitend erläutert, gibt es für die Grundschulbetreuungen keine Vorgaben. Diese sollen im Rahmen des Konzepts „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ eingeführt und vom Schulträger gewährleistet werden.

2. Wie sieht die Einhaltung und Überprüfung von Qualitätsstandards aus? Bitte geben Sie wieder in einer tabellarischen Aufstellung die verschiedenen Qualitätsstandards an und dazu den Sachstand der einzelnen Betreuungsangebote. Geben Sie bei den Öffnungszeiten die zeitliche Differenz zu den geforderten 16.30 Uhr an.

Wie einleitend erläutert, gibt es für die Grundschulbetreuungen keine Vorgaben. Diese sollen nach zustimmender Beschlussfassung durch den Kreistag im Rahmen des Konzepts „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ eingeführt werden. Die Hinweise im Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren des Landes Hessen werden dabei berücksichtigt.

3. Im Kreis werden bereits 6 Betreuungsangebote von Grundschulen bezuschusst. Dabei handelt es sich um die ehemaligen Betreuungsangebote in Kreisträgerschaft. Wie hoch waren pro Schule die Zuschüsse, die im letzten Jahr vor

der Übergabe gezahlt werden mussten und wie hoch ist heute der Zuschuss? Bitte geben Sie dies pro Schule an und geben Sie auch an, wie das Angebot aussieht (wie viele Gruppen, Betreuungsschlüssel, Öffnungszeiten)?

Schulen	Plätze	Betreuungsschlüssel	Öffnungszeiten	Zuschuss Kreis
Joseph-Heckler Schule Bensheim	50 Plätze 2 Gruppen	6 MitarbeiterInnen, davon mindestens 2 päd. Fachpersonal	Modul I: 11:15–14:00 Uhr Modul II: 11:15–16:00 Uhr	2003: 25.856,21 € 2006: 46.883,06 € (incl. 5.000 € für Offensive für Kinderbetreuung) 2007: Liegt noch nicht vor
Melibokuschule Zwingenberg	75 Plätze 3 Gruppen	6 MitarbeiterInnen, davon mindestens 2 päd. Fachpersonal	Gruppe 1: 11:00– 4:00 Uhr Gruppe 2+3: 11:00–16:00 Uhr	2003: 23.579,03 € 2006: 11.419,61 € 2007: 7.171,36 €
Schlossschule Heppenheim	25 Plätze 1 Gruppe	2 MitarbeiterInnen päd. Fachpersonal+ 1 FSJ-Kraft	11:30–13:00 Uhr und/oder 11:30–17:00 Uhr	2003: 28.433,91 € 2006: 33.715,21 € (incl. 7.000 € für Offensive für Kinderbetreuung) 2007: Liegt noch nicht vor
Goetheschule Lampertheim	25 Plätze 1 Gruppe	2 MitarbeiterInnen päd. Fachpersonal	11:30–16:00 Uhr	2003: 26.996,52 € 2006: 17.309,15 € 2007: 18.608,47 €
Schillerschule Lampertheim	25 Plätze 1 Gruppe	2 MitarbeiterInnen päd. Fachpersonal	11:30–16:00 Uhr	2003: 26.496,35 € 2006: 19.592,54 € 2007: 12.965,74 €
Schillerschule Bürstadt	65 Plätze 3 Gruppen	6 MitarbeiterInnen, davon 5 päd. Fachkräfte + 1 AnerkennungspraktikantIn	7:00–16:30 Uhr	2003: 15.578,43 € 2006: 19.365,72 € (incl. 6.975 € für Offensive für Kinderbetreuung) 2007: Liegt noch nicht vor

Die Zuschüsse basieren auf Verträgen, die der Kreis bei der Abgabe der Trägerschaft der Grundschulbetreuungen mit dem neuen Träger abgeschlossen hat. Die Verträge sehen vor, dass 50 % der tatsächlichen Kosten, bei den Sachkosten jedoch max. 3.000 Euro pro Jahr durch den Kreis erstattet werden. Die Kosten werden vom jeweiligen Träger am Ende eines Jahres mit dem Kreis abgerechnet. Für das Jahr 2007 ist diese Abrechnung in drei Fällen noch nicht erfolgt.

4. Welche vier Grundschulen sind im Landesprogramm Ganztagsangebot nach Maß?

Wie sieht hier das Angebot aus? Wie hoch sind hier die Kreismittel pro Schule?

Schule	Schulort	Zuschuss des Kreises 2008/09
Schulen im Landesprogramm „Ganztagsprogramm nach Maß“ *)		
Müller-Guttenbrunn-Schule	Fürth	6.900 Euro
Schillerschule **)	Bensheim-Auerbach	29.000 Euro
Nibelungenschule	Viernheim	17.300 Euro
Friedrich-Fröbel-Schule **)	Viernheim	18.300 Euro
Schulen, die aus eigener Initiative ein Angebot lt. Landesprogramm vorhalten		
Mittelpunktschule **)	Gadernheim	23.300 Euro
Grundschule	Nieder-Liebersbach	16.800 Euro
Schule i.d. Weschnitzauen **)	Biblis	18.400 Euro

*) Die Schlossschule Heppenheim ist ebenfalls im Landesprogramm, erhält aber aufgrund des bereits vom Kreis gewährten Zuschusses für die ehemalige Trägerschaft der Grundschulbetreuung keinen zusätzlichen Kreiszuschuss für das GTA

**) incl. Haupt- und Realschulzweigen, bzw. incl. Hauptschulzweig bei der Schule in den Weschnitzauen

Der Zuschuss beinhaltet Mittel für die Mittagsversorgung, die Bibliothek, die Verwaltung, die Sachkosten und bei den Schulen, die nicht im Landesprogramm sind, auch Mittel i.H.v. 5.000 Euro für die Betreuung.

Für die inhaltliche Ausgestaltung des Angebotes ist die Schule verantwortlich. Entsprechend dem Landesprogramm „Ganztagsprogramm nach Maß“ müssen mindestens eine Hausaufgabenbetreuung, eine Mittagsversorgung sowie Förderunterricht gewährleistet werden.

5. Welche 3 Grundschulen arbeiten nach dem Programm und erhalten nur Kreismittel? Wie hoch sind hier die Zuschüsse vom Kreis? Welches Angebot (wie viele Gruppen, Betreuungsschlüssel, Öffnungszeiten) wird hier in welcher Schule gemacht?

s. Erläuterungen zu Frage 4.

6. Gehört es zu den Qualitätsstandards, dass den Mitarbeiter/innen Tariflohn gezahlt wird?

Nach den Mindeststandards ist der Einsatz von mindestens zwei Betreuungskräften pro Gruppe vorgesehen, davon mindestens eine Fachkraft. Vorgaben zum Beschäftigungsverhältnis sind nicht enthalten.

Anlagen:

Anlage 1 „Betreuungskosten an Grundschulen

Anlage 2 „Betreuungsangebote an Grundschulen